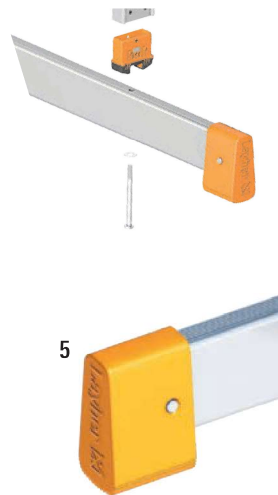


Der Layher Combigrig-Leiternfuß besteht aus einem 2-Komponenten-Kunststoff. Einem harten Innenteil (orange) für einen sicheren Halt im Holm und einem weichen, auf jedem Belag rutschfesten Außenbelag (schwarz). Dies ermöglicht:

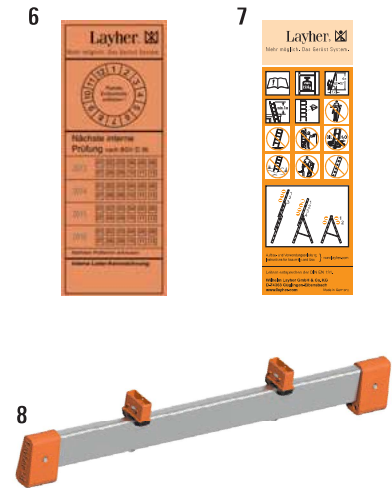
- ▶ spielfreien Halt im Leiternholm
- ▶ hohe Rutschfestigkeit und dadurch beste Standsicherheit der Leitern
- ▶ hohe Langlebigkeit – kein Ausstanzen oder Verformen des Fußes



Der Layher Combigrig-Leiternfuß ermöglicht die einfache nachträgliche Montage einer Leitertraverse.

Die Traverse wird einfach in die dafür vorgesehene Aussparung des Fußes eingesetzt und mit einer Sechskantschraube fest mit den Holmenden verschraubt.

**TIPP:** Mit dem Layher Combigrig-Leiternfuß erfüllen Sie problemlos die neuen Anforderungen der DIN EN 131-1, welche für Anlegeleitern ab 3 Metern Länge eine Traverse vorschreibt.



## Piktogramm-Erläuterung

Etikettenkennzeichnung gem. neuer DIN EN 131-3 – Etikett siehe Pos. 7

	Aufbau- und Verwendungsanleitung (AuV) beachten.		Die Leiter nicht auf einem unebenen, instabilen oder verunreinigtem Untergrund aufstellen.		Nur aufsteigen oder absteigen, wenn der Blick auf die Leiter gerichtet ist. Beim Aufsteigen, Absteigen und Arbeiten auf der Leiter gut festhalten.
	Leiter nach Lieferung prüfen. Vor jeder Nutzung Leiter auf Beschädigung und sichere Benutzung sichtprüfen. Keine beschädigte Leiter benutzen.				Die oberste Sprosse / Stufe beachten und nicht übertreten.
	Maximale Nutzlast, wenn keine andere Angabe aufgeführt.				
	Leitern nur mit mitgelieferten Standflächenverbreiterungen benutzen.		Die Leiter vor Benutzung vollständig öffnen und Sperreinrichtungen einrasten.		
	Leitern immer im richtigen Winkel aufstellen und benutzen.				Leitern mit dieser Kennzeichnung sind ausschließlich für den privaten Gebrauch konzipiert.
	Maximale Anzahl der Benutzer.				
	Die Leiter nicht als Überbrückung benutzen.		Seitliches Herauslehnen vermeiden. Bei Benutzung der Leiter keine Ausrüstung tragen, die schwer oder unhandlich ist.		Leitern mit dieser Kennzeichnung dürfen sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich verwendet werden.
	Leitern für den Zugang zu einer größeren Höhe müssen mindestens 1 m über den Anlegepunkt hinaus geschoben werden und bei Bedarf gesichert werden (Übersteigen von Stehleitern ist nicht erlaubt!)				

Pos.	Bezeichnung	Maße [m]	Gewicht ca. [kg]	VE	Artikel-Nr.	Einzelpreis [€]		
1	<b>Combigrip-Leiternfuß</b> aus 2-Komponenten-Kunststoff für sicheren Halt im Holm und rutschfesten Stand auf allen Oberflächen	64-mm-Holm	0,2	2	6492.810	12,60		
		76-mm-Holm	0,2	2	6492.811	13,20		
		84-mm-Holm	0,2	2	6492.812	14,00		
		100-mm-Holm	0,2	2	6492.813	14,30		
2	<b>TOPIC-Leiternfuß</b> für Leiternköpfe oder Innenleitern von Multifunktionsleitern	64-mm-Holm	0,1	2	6492.011	8,20		
		76-mm-Holm	0,2	2	6492.012	9,60		
		84-mm-Holm	0,2	2	6492.013	10,10		
		100-mm-Holm	0,2	2	6492.014	10,50		
3	<b>Leiterntraverse</b> für noch mehr Standsicherheit, einfache Montage durch den Combigrip-Leiternfuß	1054.006 – 1054.024	1,13		1016.081	36,30		
		1042.006 – 1042.016						
		1035.006 – 1035.010	0,89	3,0	1016.082	34,10		
		1035.012 – 1035.018	1,36	3,0	1016.084	37,60		
4	<b>Leitern-Kontrollbuch</b> Gemäß UVV „Leitern und Tritte“ BGV D 36 nach § 29 sind Leitern und Tritte regelmäßig auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Mit dem Leitern-Kontrollbuch haben Sie eine Checkliste für die Prüfung und Prokollierung der Überprüfung.	<a href="http://mediathek.layher-steigtechnik.com">mediathek.layher-steigtechnik.com</a>						
5	<b>Traversenfuß</b> für alle Leiterntraversen			0,5	2	6492.015	15,30	
6	<b>Prüfetikett</b> gemäß Betriebssicherheitsverordnung müssen Leitern geprüft werden				0,01	10	6492.160	10,30
7	<b>Universal-Leiternetikett</b> gemäß DIN EN 131 muss an jeder Leiter eine Aufbau- und Verwendungsanleitung sichtbar angebracht sein				0,01	10	6492.165	10,10
8	<b>Nachrüstkit</b> Leiterntraverse inkl. Combigrip-Leiternfuß	1054.006 – 1054.018	1,13	3,2		1016.681	48,90	
		1054.020 – 1054.022, 1042.006 – 1042.016,	1,13	3,2		1016.781	49,50	
		1054.024	1,13	3,2		1016.881	50,30	
		1035.006 – 1035.008	0,89	3,2		1016.682	46,80	
		1035.010	0,89	3,2		1016.782	47,40	
		1035.012	1,37	3,2		1016.784	50,80	
		1035.014, 1037.014	1,37	3,2		1016.884	51,60	
		1035.016 – 1035.018	1,37	3,2		1016.184	51,90	
1037.016 – 1037.024								